

radiologie assistent

an dieser Stelle haben wir uns bereits mehrfach kritisch mit der „unendlichen Geschichte 'neue Röntgenverordnung'“ auseinandergesetzt. Nun endlich scheinen sich die Nebel zu lichten – bei der Anhörung der Verbände, am 16.08.2001 in Bonn, beim Bundesumweltministerium, sind, zumindest stimmungsmäßig, weitreichende Übereinkünfte erzielt worden. Wenn alle vorgebrachten Änderungswünsche auf- und ggf. eingearbeitet sind, sollte einer europäisch harmonisierten Verabschiedung – angepaßt und abgestimmt mit der Strahlenschutzverordnung – auch parlamentseitig nichts mehr im Wege stehen.

Wann ist diese Verabschiedung zu erwarten? Nach vorsichtigen Schätzungen nicht vor Ende März 2002. Toll! Dann haben wir uns (besser gesagt die von uns gewählten Politiker!) immerhin fast 2 Jahre erfolgreich um die zwingende Verpflichtung, Europäisches Recht in Deutsche Gesetzgebung umzusetzen, gedrückt. Dieser Erfolg könnte allerdings dadurch geschmälert werden, daß die angedrohten Strafgebühren (wegen verspäteter Umsetzung eben dieses europäischen Rechts) tatsächlich verhängt werden. Darüber wird zumindest öffentlich bisher kaum diskutiert und über eventuelle Konsequenzen für die Verantwortlichen, sollte es zu dieser empfindlichen Abstrafung kommen, vermutlich auch nicht.

Ein Aspekt bei diesem Gesetzgebungsverfahren ist aus unserer Sicht aber trotzdem als besonders erfreulich zu bewerten: In früheren Fassungen der neuen RöV waren MTAR nicht mehr zur Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen vorgesehen. MTAR sollten, genau wie andere „Hilfskräfte“, nur noch unter ständiger Aufsicht eines fachkundigen Arztes tätig werden dürfen – eine ziemlich absurde Vorstellung, die absolut praxisfremd die tatsächlichen Gegebenheiten in der Radiologie ignoriert. Es wäre interessant zu ermitteln, wieviel Ärzte mit Fachkunde die diversen Einstelltechniken in der konventionellen Röntgendiagnostik beherrschen oder in der Lage sind, ein komplettes Tagesprogramm am Computertomographen zu fahren, um nur zwei Beispiele zu nennen. Wer die Praxis kennt weiß, daß MTAR arbeitstäglich den Löwenanteil der Röntgenleistungen in der Radiologischen Diagnostik völlig selbständig erbringen. Daher ist es nur folgerichtig, MTAR auch in der Neufassung der Röntgenverordnung entsprechend zu berücksichtigen. Man kann die Verantwortlichen zu der getroffenen Entscheidung, die fachliche Kompetenz der MTAR – übrigens rechtskonform mit dem geltenden MTA-Gesetz! – wieder in der RöV zu verankern, nur beglückwünschen und hoffen, daß dieses auch in der endgültigen Fassung nicht mehr verändert wird.

Anzumerken ist allerdings, daß dieser „Sinneswandel“ nicht von alleine zustande gekommen ist – er ist in erster Linie der wachsamsten Begleitung des Verfahrens und den stetigen, z. T. auch sehr zähen Bemühungen der Verantwortlichen im Berufsverband der MTA – dem „dvta“ – zu verdanken.

HaWe

– Verbändeanhörung zur neuen Röntgenverordnung	
– Neue Strahlenschutzverordnung am 01.08.01 in Kraft getreten	2
Tumoren des Kopf- u. Halsbereiches	
– Pleomorphes Adenom der Glandula parotis –	4
„Pleiten, Pech & Pannen“	7
Vergrößerungsmammografie	8
„Rad-Quiz“	11
Patella axial in Seitenlage	12
MRT-Einstellungen (k)ein Thema? – Handgelenk/Mittelhand im MRT –	14
Buchbesprechungen	16
– Herausgabe von Röntgenaufnahmen	
– Web-Links	17
„Guten Morgen Herr Direktor“	18
Kongreßkalender	19
Aufbewahrung von Röntgenunterlagen	25
Impressum, Stellenanzeigen	26

Zum Titelbild:

Patella axial in Seitenlage – eine interessante Variante zu den sonst üblichen Standardeinstellungen. Diese Einstellung bietet sich besonders bei Patienten an, die in ihrer Beweglichkeit und/oder Kooperationsfähigkeit eingeschränkt sind.

Den Beitrag finden Sie auf Seite 12.